WP-06-484-2 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Kreisverband Köln
Beschlussdatum: 02.11.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 484 einfügen:

Der Verfassungsauftrag zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen an die Amtskirchen aus dem Jahr 1919 (Art. 140 GG iVm Art. 138 Weimarer Reichsverfassung) muss nach über 100 Jahren endlich umgesetzt werden. Nordrhein Westfalen wird sich im Bundesrat für ein bundesweites Grundsatzgesetz zur Ablösung einsetzen.

Begründung

Bereits im Wahlprogramm 2022 haben wir uns klar zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen bekannt („dem Auftrag des Grundgesetzes endlich nachzukommen und die altrechtlichen Staatsleistungen abzulösen“). Seit über 100 Jahren wird dieser Verfassungsauftrag jedoch verschleppt, während Land und Kommunen finanziell gegen die Wand fahren. Wenn die Ablösung gefordert wird, wird reflexhaft behauptet, der Haushalt könne sich milliardenschwere Einmalzahlungen nicht leisten – ein Taschenspielertrick zur Wahrung des Status quo, da die historischen Entschädigungen längst überzahlt sind. Zudem vermengen die Kirchen diese Zahlungen rhetorisch mit ihren sozialen Einrichtungen, obwohl diese staatlich refinanziert werden. Das System der pauschalen Zuweisung führt in NRW dazu, dass das Land ausgerechnet Bistümern wie Köln oder Paderborn, die auf Milliardenvermögen sitzen, ohne jede Bedürftigkeitsprüfung Steuergelder überweist.